

## Zweiter Abschnitt.

### Das absolute Königtum im Dienst des Staats.

(Das Zeitalter Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs des Großen  
1713—1806.)

Mit Friedrich Wilhelm I. bestieg ein Mann den Thron, der in der innern Staatsverwaltung alles, was der Gr. Kurfürst nach den verschiedensten Richtungen hin erstrebt hatte, mit einer Willenskraft ohnegleichen zusammenfaßte, wieder aufnahm und im schroffsten Gegensatze zu dem, was früher und kürzlich wieder als Brauch und Recht gegolten hatte, durchführte. Der Selbstsucht der einzelnen, der Körperschaften und Verbände stellte er die Forderung gegenüber, selbstlos und mit allen Kräften dem Staate zu dienen. Mit stürmischer, rücksichtsloser Tatkraft suchte er dem Staatsgedanken die absolute Herrschaft zu erringen. Von ihm empfing die Tätigkeit im Lande, adlige wie bäuerliche und bürgerliche, Richtung und Vorschrift. Er machte die Diener des Königs zu Staatsbeamten und gründete ihre Tüchtigkeit auf Pflichttreue und Gehorsam Tugenden, die er mit Strenge und Nachdruck von ihnen fordern konnte, weil er sie selbst in höchstem Maße besaß und übte. Sein Gehorsam galt dem öffentlichen Wohl, dem er nicht nur jeden üppigen Genuß, sondern auch das ruhige Behagen des Lebens opferte. Wie er sich selbst nie genug tat und eine ungeheure Lebenskraft im Dienste des Staates früh verbrauchte, so konnte ihm auch nicht leicht einer genug tun. Argwohn und Mißtrauen schärften seinen prüfenden Blick. Was ihm in den Weg trat, mußte